



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich „Schleuse“ im vereinfachten
Verfahren (§ 35 Abs. 6 BauGB i.V. m. § 13 Abs. 2 BauGB);
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Kleinostheim hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Es wird beschlossen, die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich der „Schleuse“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Der Geltungsbereich umschreibt sich wie folgt:

- Im Norden: gemeinsame Grenze der Grundstücke Flur-Nrn. 9696/11 und 9863/1 (Friedhofstraße), dann der östlichen Grenze der Flur-Nr. 9696/11 folgend bis zur gemeinsamen Grenzpunkt mit der Flur Nr. 9696, von hier der nördlichen Grenze dieses Grundstückes folgend, weiter entlang der nördlichen und östlichen Grenze der Flur-Nr. 9696/4, weiter entlang der gemeinsamen Grenze der Grundstücke 9784 und 9771/3, dann nach Osten abzweigend entlang der nördlichen Grenze der Grundstücke 9784 und 9784/1, entlang der gemeinsamen Grenze der Flur-Nr. 9784/1 mit dem Grundstücken Flur-Nrn. 9783, 9863/1 (Friedhofstraße), 9785 bis 9789.
- Im Osten: östliche Grenze der Flur Nr. 9784/1
- Im Süden: südliche Grenze der Flur-Nr. 9784/1, am gemeinsamen südöstlichen Grenzpunkt mit der Flur-Nr. 9784 schneidet der Geltungsbereich nach Süden zum gemeinsamen Grenzpunkt mit dem Grundstück Flur-Nr. 9696, von dort nach Nordwest der Grenze der Flur-Nr. 9784 bis zu derem südwestlichen Grenzpunkt folgend, von dort schneidet der Geltungsbereich das Grundstück flur-Nr. 9696 in gerader Linie nach Nordwest, nördlich der vorhandenen Nebengebäude bis zu der in gerader Linie nach Süden um etwa 5 Meter verlängerten südöstlichen Grenze der Flur Nr. 9696/10, bis zu dem südöstlichen Grenzpunkt dieses Grundstückes, dann weiter entlang der südlichen Grenze dieses Grundstückes.
- Im Westen: die westliche Grenze des Grundstückes Flur-Nr. 9696/10, dann nach Osten abknickend die nördliche Grenze dieses Grundstückes bis zum ersten gemeinsamen Grenzpunkt mit der Flur-Nr.9696/11 auf dieser Grenze, dort nach Norden abzweigend bis zur Flur-Nr. 9863/1 (Friedhofstraße)

Zum Geltungsbereich der Außenbereichssatzung gehören folgende Grundstücke:
Flur-Nrn. 9696 (Teilfläche), 9696/4, 9696/10, 9696/11, 9784 (Teilfläche)und 9784/1“

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Übersichtsplan zum Geltungsbereich



Der mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.07.2019 gebilligte Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich „Schleuse“ vom 24.06.2019 liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 05. August 2019 bis einschließlich 20. September 2019

im Rathaus Kleinostheim, Erdgeschoss, im Flur vor Zimmer Nr. 16, Kardinal-Faulhaber-Straße 12, 63801 Kleinostheim, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Planung kann Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr mit einem sachverständigen Mitarbeiter oder einer sachverständigen Mitarbeiterin der Bauabteilung der Gemeindeverwaltung erörtert werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der eine Satzung, die nach den Vorschriften des BauGB erlassen worden ist, zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis:

Während der Auslegungsfrist stehen der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung im Internet unter der Adresse [www.kleinostheim.de/home/main/buergerservice/bauen-und-wohnen/bebauungspläne/laufende Verfahren](http://www.kleinostheim.de/home/main/buergerservice/bauen-und-wohnen/bebauungspläne/laufende%20Verfahren) als zusätzliche Information zur Verfügung.

Kleinostheim, den 26.07.2019

GEMEINDE KLEINOSTHEIM

Neßwald
Erster Bürgermeister